

**Ausschreibung
der Nutzung von Übertragungskapazitäten
für ein landesweites Fensterprogramm am Wochenende
im Programm RTL**

**Bekanntmachung
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
vom 9. Oktober 2017**

**A.
Grundlagen**

1. Das landesweite Fernsehfenster im Programm RTL am Wochenende wird auf der Grundlage des § 25 Abs. 4 Satz 1 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) organisiert und gestaltet. Zurzeit wird das landesweite Fernsehfenster am Wochenende aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Hauptprogrammveranstalter und dem Fernsehfensteranbieter jeweils samstags in der Zeit von 17:45 Uhr bis 18:45 Uhr verbreitet. Die Zuweisung der Übertragungskapazitäten für die derzeitige Anbietergesellschaft ist bis zum 31.10.2017 befristet. Eine übergangsweise Verlängerung für den Zeitraum des Ausschreibungsverfahrens ist vorgesehen.

Im Programmangebot ist das kirchliche Spartenangebot des Sankt Michaelsbund e.V., integriert, das auch im kommenden Zuweisungszeitraum fortgeführt wird.

2. Das landesweite Fernsehfensterprogramm hat nach den gesetzlichen Vorgaben die Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in Bayern aktuell und authentisch darzustellen. In dem Programm soll über die in Bayern relevanten gesellschaftlichen und politischen Kräfte mit der gebotenen journalistischen Sorgfalt berichtet werden. Dabei sind alle Regionen Bayerns bei der Berichterstattung im Programm angemessen zu berücksichtigen. Eine Zusammenarbeit mit den lokalen Fernseh Anbietern (Montag bis Freitag) ist erwünscht.

3. Die RTL Television GmbH als Hauptprogrammveranstalter ist verpflichtet, mit dem Anbieter des bayerischen Fensterprogramms zusammenzuarbeiten und ihn bei der Bildung und Weiterentwicklung eigenständiger bayerischer Fensterprogramme zu unterstützen. Mit der Organisation des Fensterprogramms ist zugleich dessen Finanzierung durch den Hauptprogrammveranstalter sicherzustellen. Derzeit erfolgt die Finanzierung durch die von den Fernsehfensteranbietern selbst erwirtschafteten Mitteln (Werbung, Sponsoring) sowie einen Finanzierungsbeitrag des Hauptprogrammveranstalters nach § 15 Rundfunksatzung (RfS) vom 5. Oktober 2017 (AMBl S. 46; vormals § 23 der Fernsehsatzung). Der Finanzierungsbeitrag für den Anbieter des landesweiten Fernsehfensters am Wochenende beträgt im Jahr 2017, 907.332,-- €.

B. Übertragungskapazitäten

1. Das Programmangebot wird in folgenden Breitbandkabelanlagen (Übertragungskapazitäten) sowohl in analoger als auch in digitaler Technik (ab 2018 auch im HD-Technik) verbreitet:

Breitbandkabelanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Eggenfelden, Gemünden, Kempten, Illertissen, Landshut, München, Nürnberg, Passau, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Regensburg, Rosenheim, Schnaitsee, Schweinfurt, Traunstein, Waakirchen, Weiden und Würzburg, Amberg, Burgkirchen, Erlangen, Freising, Garmisch-Partenkirchen, Straubing, Sonthofen, Neumarkt, Neu-Ulm, Mühldorf, Mindelheim, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kirchseeon, Landsberg, Memmingen.

Die Landeszentrale hat sich mit RTL auf eine Verbreitung des Wochenendfensters ab Januar 2018 auch bei der HD-Verbreitung in den bayerischen DVB-T2-Gebieten geeinigt.

2. Die Nutzung der Übertragungskapazitäten steht unter dem Vorbehalt der technischen und rechtlichen Verfügbarkeit.
3. Bei der Bereitstellung der notwendigen Technik wird die Landeszentrale mit der BMT Bayerische Medien Technik GmbH zusammen arbeiten. Die Beteiligung setzt voraus, dass die Anbieter ihre Bereitschaft verbindlich erklären, zur Nutzung und Kostenübernahme für die erforderliche Technik eine privatrechtliche Vereinbarung mit der BMT abzuschließen.
4. Als Übertragungszeitraum wird Sonntag in der Zeit von 17:45 Uhr bis 18:45 Uhr ausgeschrieben. Die ausgewählten Bewerber und der Hauptprogrammveranstalter können im Rahmen der Vorgaben des § 13 RfS einvernehmlich eine abweichende Sendezeit und eine Ausstrahlung am Samstag vereinbaren.

C. Technische Grundlagen

Die Produktion des Programmangebots soll in HD-Qualität erfolgen.

D. Auswahlkriterien

Soweit mehrere Interessensbekundungen eingehen, wird die Landeszentrale - vorbehaltlich eines Zusammenschlusses der Bewerber - eine Auswahl unter den berücksichtigungsfähigen Bewerbern durchführen. Die allgemeinen Auswahlgrundsätze für die Organisation landesweiter Fernsehprogramme gemäß § 19 der RfS finden Anwendung.

E. Organisationsverfahren

1. Interessierte Bewerber werden aufgefordert, **bis spätestens 06.11.2017**, ein verbindliches Angebot papierschriftlich bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München, einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen sind zusätzlich als PDF an die E-Mail-Adresse info@blm.de zu senden. Alternativ kann den Bewerbungsunterlagen ein geeigneter Datenträger mit der Bewerbung in digitalisierte Form im PDF-Format beigelegt werden.

Die Bewerbungsunterlagen haben mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- a. Firmierung des Bewerbers mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben (Sitz, Geschäftsführung, etc.) und Name und Anschrift sowie E-Mail-Adresse eines örtlich verfügbaren Bevollmächtigten, ferner Offenlegung der unmittelbaren und mittelbaren Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse (Kapital- und Stimmrechtsanteile) des Bewerbers,
- b. Ein Programmschema und eine ausführliche Beschreibung der eigenen Programmvorstellungen mit der Angabe des angestrebten Anteils eigengestalteter Beiträge und inländischer Produktionen sowie Auftrags- und Gemeinschaftsproduktionen aus dem deutschsprachigen und europäischen Raum und der Art der Informationsbeschaffung; die Beschreibung muss insbesondere umfassen die programminhaltlichen Vorstellungen des Bewerbers zum Bezug des Programmangebots auf Bayern, zur Darbietung von Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung; geplante Zulieferungen sind anzugeben,

- c. Darlegung der geplanten oder vorhandenen personellen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Abwicklung des Programmangebots,
- d. Darstellung der finanziellen Planung für die Gewährleistung des Programmangebots,
- e. Zusicherung des Besitzes oder rechtzeitigen Erwerbs aller notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung, insbesondere Verwertungs- und Leistungsschutzrechte,
- f. Zusicherung der Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 5 BayMG und der vom Medienrat erlassenen Programmrichtlinien,
- g. Zusicherung, die unter Abschnitt B. Nr. 3. genannte Vereinbarung mit der BMT abzuschließen.

Die Landeszentrale kann weitere Nachweise, insbesondere polizeiliche Führungszeugnisse der geschäftsführenden Personen im Original, verlangen.

- 2. Angebote, die nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehen oder die in Nr. 1 aufgeführten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden. **Für die Fristwahrung ist der Eingang der papierschriftlichen Unterlagen maßgeblich.** Der weitere Schriftverkehr im Organisationsverfahren wird, soweit dies zweckdienlich ist, in elektronischer Form geführt.
- 3. Für die Bearbeitung des Angebots wird ein Kostenvorschuss in Höhe von **€ 1.000,00** (in Worten: eintausend Euro) erhoben. Dieser ist durch Überweisung auf das Konto bei der Bayerischen Landesbank, Nr. 20281 (BLZ 700 500 00), IBAN: DE33 7005 0000 0000 0202 81, BIC: BYLADEMMXXX unter Angabe des Zwecks "Bewerbung Iw FSF RTL", zu bezahlen. Die Bearbeitung des Angebots unterbleibt, solange der Kostenvorschuss nicht geleistet wird. Wird der Kostenvorschuss innerhalb einer von der Landeszentrale gesetzten Frist nicht geleistet, gilt der Antrag als zurückgenommen.

München, den 9. Oktober 2017



.....
Siegfried Schneider

- Präsident -